

Satzung
über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Eitorf-Bitze
1. Änderung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666/SGV NW 2023) in der z.Z. gültigen Fassung und des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2413) in der z.Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen des Gebietes der 1. Änderung sind in dem als Anlage beigefügten Plan dargestellt.
- (2) Der Plan mit eingedrucktem Textteil ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.